

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

29.8.1879 (No. 204)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. August.

№ 204.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat September werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betreffenden H. H. Agenten angenommen.

Telegramme.

† Wien, 27. Aug. Die „Polit. Korresp.“ meldet: Der Fürst von Montenegro wird sich am 28. d. M. auf dem österreichischen Kriegsschiffe „Andreas Hofer“ in Cattaro einschiffen und am 2. September in Wien eintreffen.

† Wien, 28. Aug. Laut Meldung hiesiger Blätter aus Gastein verweilte Androssy gestern von 11 bis nach 4 Uhr bei Fürst Bismarck. Nach dem Diner fand eine gemeinschaftliche Spazierfahrt statt.

† Paris, 28. Aug. In einer dem „Gaulois“ von Trouville zugegangenen besonderen Korrespondenz wird die Mittheilung des „Figaro“ über eine mit dem Prinzen Jerome Napoleon stattgehabte Unterredung und die dem Prinzen beigelegten Äußerungen dem Inhalt wie der Form nach für unrichtig erklärt.

† London, 28. Aug. Der „Standard“ schreibt, die Begegnung Bismarck's und Androssy's in Gastein sei ein würdiges Pendant zu der Begegnung der beiden Kaiser. Das gute Einvernehmen zwischen Deutschland und Oesterreich bedeute keine neuen Abenteuer. Die Annahme, Deutschland suche Streit mit Rußland, sei nicht der Erwähnung werth. Wir begrüßen die Freundschaft der beiden Großmächte im Herzen Europas als eine ausgezeichnete Vorbedeutung des Friedens, denn die Erhaltung des europäischen Friedens ist der theuerste Wunsch Englands.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Aug. Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden Nr. 39 vom heutigen enthält:

Verordnung und Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: a. die Entschädigung der Besitzer von auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren betr.; b. das Militärerzjagdgewerbe betreffend.

β Berlin, 26. Aug. Der Kriegsminister v. Kamete gedenkt, sich am Donnerstag nach Schlesien zur Behauptung der dort seit dem 22. d. stattfindenden Kavallerie-Manöver für einige Tage zu begeben.

Laut einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums sollen nach einer Bestimmung des Kaisers für die Folge bei allen Paraden vor Seiner Majestät die Jäger- und Schützenbataillone niemals mit anderen Truppentheilen zu einem kombinierten Regimentsverbande zusammengestellt werden.

Die Rekrutierung des Lehr-Infanteriebataillons auf die etatsmäßige Stammkompanie ist vom Kriegsminister für dieses Jahr auf den 21. September festgesetzt worden.

Vor dem Rücktritt des Staatsministers Friedenthal ist aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten noch eine sehr eingehende Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken hervorgegangen und in Gemeinschaft mit den Ministern des Innern, der Justiz und der öffentlichen

Arbeiten von dem landwirtschaftlichen Minister an die Provinzialbehörden erlassen worden. Abgesehen von der ausführlichen Erläuterung der Einzelbestimmungen sind besonders die leitenden Gesichtspunkte hervorgehoben: 1) Die Beschaffenheit des betreffenden Gebietes als eines solchen, welches normative Vorschriften gibt und den Vertretungen der beteiligten Verbände überläßt, je nach den eigenartigen Verhältnissen der Provinzen für die zu errichtenden Anstalten autonom die passende Gestaltung zu wählen. Von Staatswegen werden bei Genehmigung der Statuten nur insoweit der provinziellen Autonomie Schranken gezogen werden, als die Wahrung berechtigter Privatrechte und die Erhaltung der Solidität im öffentlichen Interesse bedingt. 2) Es wird erwartet, daß das Landeskultur-Rentengeschäft sich der bestehenden Verwaltungsorganisation anfügt. 3) Wo landwirtschaftliche Kreditanstalten bestehen, empfehle es sich, mit diesen ein Zusammenwirken einzurichten. Es wird sich hierbei in erster Reihe das Darlehensgeschäft der Kreditanstalten den Landeskultur-Rentenbanken anfügen lassen. 4) Ein sehr umfassendes und bedeutendes Gebiet für die Wirksamkeit der Rentenbanken eröffne sich durch die Lizenz des Gesetzes, den Gemeinden, Korporationen und öffentlichen Genossenschaften ohne Realversicherung die zu gemeinnützigen Meliorationen des Bodens u. s. w. nöthigen Geldmittel zu niedrigem Zinsfuß unfindbar zu gewähren. 5) Nicht öffentlichen Genossenschaften und Privatbesitzern stehe es nach dem Gesetze frei, entweder auf Grund der landwirtschaftlichen Taxen bis zu der Hälfte ohne Weiteres Kredit zu nehmen, oder auf Grund einer Institutstaxe bis zu Zweidrittel des Taxwerthes Beleihung zu erhalten, oder hierüber den Mehrerwerb der aus sicherem Erfolg nachgewiesenen Grundverbesserung unter gewissen Einschränkungen berücksichtigt zu erhalten, oder endlich von den besonderen Vortheilen des prioritätlichen Kredits bei Drainageanlagen zu profitieren. 6) Die Lücke des Gesetzes, welche darin zu liegen scheint, daß bei der Berücksichtigung des Mehrerwerths bevorzuehender Meliorationen bezw. bei Gewährung von Darlehen über die Hälfte der Taxe diese zwar vorher zugestimmt, aber erst nach Ausführung ausgezahlt werden, bestehe in Wirklichkeit nicht, denn es müsse darauf gerechnet werden, daß, abgesehen von dem Privatcredit solcher Grundbesitzer, die Provinzen vermittelst ihrer Hilfsfonds und Darlehensstellen, welche auch dem Personalcredit gewidmet seien, ein Vorbehaltgeschäft auf die zugesprochenen Landeskultur-Rentenbriefe einrichten werden.

Berlin, 26. Aug. Bei der Beratung der neuen Justizgesetze ist bekanntlich auch die Rangfrage der preussischen richterlichen Beamten zur Sprache gekommen, ohne daß indessen im Plenum des Landtags irgend ein darauf bezüglicher spezieller Antrag gestellt worden wäre. Durch einen königlichen Erlaß vom 11. d. M., welcher in der Nr. 34 der Gesetzsammlung publiziert worden ist, werden die Rangverhältnisse der richterlichen Beamten und der Beamten der Staatsanwaltschaft nunmehr wie folgt geregelt:

1) Die Präsidenten der Oberlandesgerichte gehören zur zweiten Rangklasse der höheren Provinzialbeamten. 2) Die Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte, die Landgerichts-Präsidenten und die Oberstaatsanwälte gehören zur dritten Rangklasse der höheren Provinzialbeamten. 3) Die Oberlandesgerichts-Räthe, die Landgerichts-Direktoren und die ersten Staatsanwälte gehören zur vierten Rangklasse der höheren Provinzialbeamten. 4) Die Landrichter, die Amtsrichter und

die Staatsanwälte gehören zur fünften Rangklasse der höheren Provinzialbeamten. Einem Theile der Landrichter und Amtsrichter kann durch die Ernennung zum Landgerichts-Rath oder zum Amtsgerichts-Rath persönlich ein höherer Amtscharakter mit dem Range der Ränge der vierten Klasse verliehen werden. Diese Verleihung soll jedoch nicht über ein Dritteltheil der Gesamtzahl umfassen und nur an solche Richter erfolgen, welche mindestens ein zwölfjähriges richterliches Dienstalter (§ 5 der Verordnung vom 16. April 1879, Ges.-Samml. S. 318) erreicht haben. Die Beförderung auf ein Dritteltheil gilt nicht in Betreff derjenigen zum 1. Oktober d. J. als Mitglieder der Landgerichte oder Amtsgerichte eintretenden Beamten welchen durch Verleihung des Rathstitels oder eines dem gleichstehenden Amtscharakters schon vorher der Vorrang vor den Beamten der fünften Rangklasse verliehen worden ist. In so weit und so lange jedoch durch die Ernennung der vorbezeichneten Beamten zu Landgerichts-Räthen und Amtsgerichts-Räthen die Normzahl von einem Dritteltheil aller Stellen überschritten wird, sollen weitere Anträge auf Verleihung eines höhern Amtscharakters an aktive Landrichter oder Amtsrichter nur ausnahmsweise und in ganz besonders gearteten Fällen gestellt werden.

Im Großen und Ganzen wird durch die neuen Bestimmungen an den Vorschriften des königlichen Erlasses vom 19. März 1850, des Reglements vom 7. Februar 1877 und der Kabinettsordre vom 1. November 1835 wenig geändert. An die Stelle des Amtscharakters „Appellationsgerichts-Rath“, „Kreisgerichts-Rath“ tritt künftig bei einem Drittel sämmtlicher Landrichter und Amtsrichter, sofern solche ein mindestens zwölfjähriges richterliches Dienstalter hinter sich haben, der Amtscharakter „Landgerichts-Rath“ und „Amtsgerichts-Rath“.

Die lebhaft die socialdemokratische Bewegung noch unter der erstarren Decke fortbauert, davon gibt Kunde, daß ein bloßer Anschlag an den Vikarskühlen hinreichte, um viele Tausende von Socialisten nach einem beliebigen Versammlungsorte zu berufen. Natürlich war in dem Anschläge nicht die Spur von Socialismus zu bemerken. Er wandte sich einfach an die Mitglieder der drei Gesangsvereine „Freundschaft“, „Frohe Vereinigung“ und „Unverzagt“ und zu einem großen Gesangsste nach „Tivoli“. Die Polizei war aber benachrichtigt, daß es sich um socialdemokratische Wahlverabredungen handle. Sie hatte demnach die Abhaltung des Festes untersagt; die Teilnehmer, die auch äußerlich das Aussehen der Socialdemokraten hatten, mußten unverrichteter Sache nach Hause gehen.

† Berlin, 27. Aug. Die heute früh eingetroffenen Großfürsten Wladimir und Alexis begaben sich Nachmittags um 3 1/2 Uhr zum Besuch der Majestäten und der übrigen Mitglieder des königlichen Hauses nach Potsdam und folgten dann einer Einladung der Majestäten zum Diner nach Babelsberg, wozu auch das Personal der russischen Botschaft geladen war.

† Berlin, 27. Aug. Feldmarschall v. Manteuffel wird seine Reise nach Warschau erst morgen Abend antreten.

Dresden, 23. Aug. Durch Verordnung des Justizministeriums werden betreffs der mit dem 1. Oktober in's Leben tretenden neuen Gerichtsorganisation folgende Bestimmungen getroffen: Es werden im Königreich Sachsen errichtet 7 Landgerichte, und zwar in Dresden mit 14 Amtsgerichten, in Leipzig mit 15 Amtsgerichten, in Bautzen mit 18 Amts-

70 Festmessen.

Roman von F. von Stengel.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 203.)

VI.

Wrasend und zischend durchschritt der Schnellzug die deutschen Gauen, im Fluge trägt er die Reisenden in die Ferne, ihnen Bild um Bild vorführend und doch kaum eines in der Erinnerung zurücklassend. Eine glühende Hitze drückt auf die in den Wagen sich nach ihrem Ziele sehnennden Reisenden, die jeden beneiden, der das seine erreicht hat.

In den Coupés erster Klasse ist es nicht besser, als in den andern, in diesen hat wenigstens der Luftzug freien Raum, während da die raubigen Puffer und Leppiche die Gluth verdoppeln.

In der ihr bequemsten Ecke eines dieser Coupés lehnte Gräfin Sascha Herren, in der entgegengesetzten Maxime Ubraniem, von dessen Anwesenheit sie aber keine Notiz nahm, denn seit sie in der Hauptstadt eingestiegen waren, hatte sie das Wort noch nicht an ihn gerichtet. Er versuchte jedoch nicht, sie aus ihrem Schweigen zu wecken, er mochte fühlen, daß sie in keiner gesprächigen Laune war, zuweilen war sah er sie mit neugierig forschenden Blicken an, als versuche er zu errathen, was sie beschäftigen möge.

Sie waren auf dem Wege nach Baden-Baden, wo sie beabsichtigten, die letzten Wochen des Sommers zuzubringen. Endlich war es Ubraniem gelungen, Sascha zu diesem Entschlusse zu bringen, wenigstens schrieb er sich die rasche Zustimmung zu, in der sie Roskau so plötzlich verließ, nachdem sie noch am Tage vorher gegen ihre Befehle gedankelt, sie werde wohl den ganzen Sommer da bleiben, aber sie selbst war noch nicht im Klaren, was sie eigentlich dazu bewogen.

Sie hatte die Kuprechtstafel in einer ihr selbst unspürbaren Stimmung verlassen, und noch jetzt vermochte sie nicht sich Rechenschaft darüber zu geben, nachdem doch Tag und Nacht, die sie in der Stadt

zugebracht, dezzwischen lag. Aber sie war unzufrieden mit sich selbst, mit ihrer Handlungsweise, die sie jetzt schon ungeschicklich wünschte; sie bereute zum ersten Male in ihrem Leben etwas, und doch sagte sie sich, sie würde, wenn sie noch einmal zu handeln habe, wohl nichts Anderes thun. Sie begriff nicht, wie das Geschehene hätte geschehen können, aber der Gedanke daran war nicht immer der des Unmuthes.

Ein langweiliger Besuchtag führte es herbei. Bekannte, die sie nicht interessirten, hatten sich angelündigt, Erich sagte ihr am Abend zuvor, er werde nach Waldorf gehen, was sie schon verstimmt, denn sie requirte darauf, daß er ihr helfe, über die langen Stunden hinauszukommen.

Die Verstimmung verließ sie den ganzen Tag nicht, sie sehnte den Abend herbei, der sie frei machen mußte. Als er endlich kam, ging sie in den Park, die Begleitung Maxime's entschieden ablehnend. Die Räume der Klause beengten sie, sie suchte frische, freie Waldluft zum Aufathmen nach dem ermüdenden Tage. Aber auch hier im Parke war es schwül, das Gewitter, das in der Nacht zum Ausbruch kam, sanfte schon seinen glühenden Hauch voraus.

Unter den Eichen am Waldsaume ließ sie sich nieder. Sie schaute nach den Höhen, welche die Abendsonne leuchtend verklärte, und nach dem Thal von Roskau, das man von hier über sah.

Die Stille des Abends, der Friede des abgeschiedenen Ortes schlich sich in ihr Herz und zerbante wunderbare Bilder vor ihr Auge.

In dieser Stimmung traf sie Erich; zuerst suchte sie diese vor ihm zu verbergen, dadurch, daß sie dem Wüthwuth Worte ließ, der sie am Nachmittag erfüllt, dann — halb wider Willen zuerst — ließ sie sich hinweisen von der Jandermacht des Augenblicks. Sie lauschte seinen Worten, sie hörte darin Alles, was er sagen wollte und nicht zu sagen wagte, sie nahm es auf mit innerem Jubel. Es war nicht Berechnung, was Sascha leitete, sie spielte nicht in diesem Augenblicke: sie war das Weib, das liebt und geliebt sein will, besetzt im Gesühle seines Blicks nicht an die Niedertage denkt, die es erlitten.

Aber der Moment währte nicht länger als ein Morgentraum, er war vorbei mit dem letzten Händedruck, der Zweifel, der Sascha's ganzes Leben vergiftet hatte und jede Regung wahren Gefühls in ihr tödtete, erstickte und vergiftete die eben erwachte Blüthe; ausgewachsen in einer Welt des Scheins, wo nie die Stimme des Herzens sprechen durfte, war sie auch in Sascha verstummt. Wenn sie auch an Erich's Liebe glauben konnte und an ihre eigene, so war es doch nur als wie an eine momentane Empfindung, welche die Stunde nicht überdauert. In kurzen Kampfe zwischen Zweifel und Liebe siegte der Zweifel, er dikirte ihr das Billet an Erich, er trieb sie fort von Roskau und ließ sie mit eigener Hand ihr Lebensstück zerreißen. Es war nicht die Scheu vor der Welt über den Ausgang — wann strichete Sascha Herren je die Welt? — Nur der Zweifel an der Möglichkeit der Liebe ließ sie diese verhöhnen. Sie wollte gespielt haben, nichts weiter, und Erich sollte dies wissen.

Das Halten des Juges an einer größeren Station weckte Sascha aus ihren Gedanken. „Wo sind wir?“ fragte sie Ubraniem, dessen Antwort durch das rasche Öffnen der Wagenthüre und durch das Einsteigen eines Fremden verhinbert wurde.

Es war ein alter Herr mit weißem Haar und Bart, von militärischem Aussehen, obwohl er helle Civilkleider trug. Ein Diener in einfacher Livree half ihm einsteigen, worauf er ihn entließ. Weber Ubraniem noch die Gräfin hatten dem Fremden irgend welche Aufmerksamkeit geschenkt, erst als dieser sich niederlassend einige Worte murmelte, die wie eine Entschuldigung klangen, daß er es wage, bei der Hitze sich einzudrängen, sah ihn die Gräfin an und begegnete dabei seinen Blicken.

„General Schönberg!“
„Gräfin Herren, Sie hier!“ riefen Beide fast gleichzeitig, und Sascha reichte ihm die Hand, die er, aufstehend, in etwas verberber Art drückte. „Welch hübsches Zusammentreffen, General,“ fuhr sie mit schlichter Freude fort. „Was führt Sie hierher, so weit von Schönberg?“

gerichten, in Zwickau mit 16 Amtsgerichten, in Chemnitz mit 16 Amtsgerichten, in Freiberg mit 14 Amtsgerichten und in Plauen mit 12 Amtsgerichten. Jeder Landgerichtsbezirk bildet zugleich einen Schwurgerichtsbezirk mit dem Sitz am Orte des Landgerichts. Außerdem werden noch 5 Strafkammern mit dem Sitz an Amtsgerichten gebildet.

Eisenach, 26. Aug. Auf der hier in der Regel alle zwei Jahre zusammentretenden Konferenz evangelischer Kirchenregierungen Deutschlands ist im vorigen Jahre der Antrag auf die Einführung eines gemeinsamen Gesangbuchs für den evangelischen Theil des gesammten deutschen Heeres gestellt und eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für ein solches beauftragt worden. Diese Kommission, bestehend aus den H. Oberkonsistorialrath Freiherrn Dr. von der Goltz aus Berlin, als Vorsitzender, Oberhofprediger Dr. Kohlschütter aus Dresden, Prälat Döll aus Karlsruhe, Oberkonsistorialrath Dr. Einig aus Darmstadt, Konsistorialrath Reichmüller aus Dessau, ist in der Woche vom 18. bis 23. August, unter Hinzuziehung der Militärgeistlichen Hofprediger Rogge aus Potsdam, in Vertretung des Feldpropstes Dr. Thielen, und Hofprediger Frommel aus Berlin, in Eisenach zusammengetreten, um den ihr erteilten Auftrag zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen. Wie uns mitgeteilt wird, will der von der Kommission vereinbarte Entwurf eines neuen Militär-Gesangbuchs ca. 90 der besten Lieder des bisherigen preussischen „Militär-Kirchenbuchs“ beibehalten, während in denselben noch etwa 60 der in allen Theilen Deutschlands bekanntesten und beliebtesten evangelischen Gesangbuch-Lieder, welche jenem bis jetzt fehlten, aufgenommen wurden. Mit der Einführung dieses neuen Buchleins in die Armee würde daher der längst erwünschte Anfang zur Herstellung einer allen Landeskirchen gemeinsamen und in der Redaktion des Textes übereinstimmenden Auswahl der besten und verbreitetsten Lieder aus dem reichen Liederchat der evangelischen Kirche gemacht sein. Dem Gesangbuch soll auch eine Sammlung von Gebeten, Psalmen, biblischen Kernsprüchen und eine Anzahl religiöser Volkslieder beigelegt werden.

München, 27. Aug. Das Komitee für die Sedan-Feier in München hat mit Rücksicht auf die internationale Kunstausstellung, beschlossen, in diesem Jahre von Veranstaltung einer allgemeinen Feier Umgang zu nehmen. Es bleibt daher heuer die Sedan-Feier den Privatkreisen überlassen; dagegen wird im kommenden Jahre das zehnjährige Jubiläum im größeren Style gefeiert werden. — Von den neuen bayerischen Eisenbahn-Linien wird gutem Vernehmen nach schon im nächsten Monat die Schienenstrecke Miltenberg—Amorbach in Angriff genommen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Aug. Das Ergebnis der Berichte des internationalen Saatensammlers ist ein sehr betrübendes. Der Agrikulturstaat Oesterreich-Ungarn wird diesmal kein Getreide auszuführen haben, er wird Getreide einführen müssen, und zwar, nach vorläufiger Berechnung, in einer Menge von 8 bis 9 Mill. Zollentner, was einer Zahlungspflicht von 80 bis 90 Mill. Gulden an das Ausland entsprechen würde.

Private Nachrichten aus guter Quelle stellen den Gesundheitszustand des Königs Humbert von Italien als höchst besorgnißregend dar. Die Aerzte dringen — der König hat ein Brustleiden — auf einen Aufenthalt in Madeira.

Wien, 27. Aug. Andrassy kehrt am Freitag zurück und man glaubt, daß gleich nach der Rückkehr die Entscheidung über den Nachfolger zu erwarten sei. Haymerle's Kandidatur steht fortwährend im Vordergrund.

Wien, 24. Aug. Die Schwierigkeiten, die sich betrefis der Ernennung eines neuen Ministers des Aeußern ergeben, sind noch vermehrt durch den Umstand, daß die österreichisch-ungarischen Diplomaten sich in dem parlamentarischen Leben nicht heimlich fühlen. Sie sind in einer andern Welt aufgewachsen und halten sich von dem Treiben des politischen Lebens der Monarchie fern, so daß ihnen der Geist der dualistischen Staatsverfassung fremd erscheint. Graf Karolyi hat das eingesehen, als er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten abgelehnt hatte, und es läßt sich nicht läugnen, daß durch den erwähnten Umstand der Kreis jener

Persönlichkeiten, die bei der Besetzung des bewußten Postens in Betracht kommen können, sehr eingeengt wird. Dazu kommt noch der Umstand, daß mehrere in den parlamentarischen Geschäften geschulte Diplomaten und Staatsmänner mit Rücksicht auf die Parteiverhältnisse und auf die allgemeine Stimmung in Ungarn nicht recht möglich sind. So z. B. ist von dem „beredeten“ Grafen Szeghen als Nachfolger Andrassy's keine Rede mehr, und zwar aus mehreren Gründen. Er besitzt als Unterzeichner des Februar-Patents nicht das Vertrauen der ungarischen Politiker; dann ist er in Magnatenkreisen nicht tonangebend, da in den hohen Kreisen nur Jene ein Ansehen genießen, die ein bedeutendes Vermögen besitzen, was bei Szeghen nicht der Fall ist. Unter den Ungarn gibt es eigentlich nur einen einzigen Staatsmann, der außer dem Grafen Andrassy für den gedachten Posten in jeder Beziehung geeignet wäre, und dieser Mann ist der Baron Sennyey. Außerhalb der Parteien stehend, hoch angesehen, ungeheuer reich, in enger Fühlung mit den Tories in Oesterreich, würde Baron Sennyey allen Anforderungen genügen; aber Baron Sennyey besitzt einen zu schroffen Charakter für den Wiener Hof und außerdem befürwortet er die Verminderung der Ausgaben für das Kriegsbudget, von dem man in maßgebenden Kreisen nicht hören will. Uebrigens verfiel hier der Chefredakteur des „Pesti Naplo“, daß Graf Taaffe die Ernennung des Grafen Szegheni (Votenschafter in Berlin) zum Nachfolger Andrassy's wünscht, und auch der ungarische Ministerpräsident dürfte dagegen nichts einzuwenden haben; um so mehr nicht, da Tisza sich dahin geäußert haben soll, daß, wer immer Minister des Aeußern werden wird, er entschlossen sei, seine gesetzmäßige Kontrolle behufs der Einflußnahme auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten weit genauer auszuüben als bisher, wo die Persönlichkeit Andrassy's eine genügende Bürgschaft bot, daß die Interessen Ungarns in jeder Beziehung gewahrt bleiben. Damit Tisza seine Thätigkeit mehr auf die auswärtige Politik richten könne, wird er das Ministerium des Innern abgeben und sich bloß auf den Wirkungskreis des Ministerpräsidentiums beschränken.

Frankreich.

Paris, 27. Aug. Im „Figaro“ unternimmt Hr. Ernst Daudet unter dem Titel: „Deutschland und Frankreich im Jahre 1875“ eine Geschichte der bekannten diplomatischen Episode jenes Jahres nach französischen Quellen. Hr. E. Daudet, als Roman-Schriftsteller und Publizist gleich mittelmäßig und gleich vordringlich — Rochefort nannte ihn heidnisch den beiden Brüdern, welcher kein Talent hat —, war unter den reaktionären Ministerien des Marschall Mac Mahon Direktor des „Journal officiel“ und stand in dieser Eigenschaft den H. Bioglo, Decazes und Buffet vielfach nahe; seiner Darstellung, von der uns heute nur der Anfang vorliegt, die aber offenbar darauf hinauslaufen wird, daß die unergiebige Staatskunst des Herzogs Decazes den schönsten Plan Bismarck's, Frankreich mit einem neuen Krieg zu überziehen, vereitelt hat, liegen unverkennbar amtliche französische Dokumente und Daten zu Grunde. In diesem Sinne allein ist sie lehrreich; man muß wahrhaft erstaunen über das Gewebe plumper Lügen und abernem Klatsches, welches die Diplomatie des Versailler Kabinetes in ihren Berichten liefert und das uns nun von einem ihrer Lohnschreiber als „Geschichte“ dargeboten wird. Hr. Daudet erzählt also im Wesentlichen:

Anfangs März 1875 äußerte der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, gegen seinen wenige Wochen später verstorbenen französischen Kollegen, den Grafen Jarnac, vertraulich, die Nerven des Reichskanzlers seien doch ganz erschrecklich angegriffen. In der That hielt es Fürst Bismarck damals für angemessen, zugleich mit Belgien und Italien anzubinden. Bei der eheeren Regierung belagte er sich über gewisse Hirtendiebstahl beizigliche Bischöfe und sonstige seiner Politik feindliche Veröffentlichungen, wie z. B. die Adresse einer literarischen Gesellschaft in Brüssel an den Bischof von Paderborn, und machte den Anschlag des belgischen Reiseleiters Duchesne oder vielmehr das von diesem dem Erzbischof von Paris gemachte Anerbieten, ihn, den Reichskanzler, zu ermorden, zum Gegenstande einer sehr getreuen diplomatischen Korrespondenz. Beim Duirinal verlangte er wiederum eine Revision des Garantengeetzes, auf Grund deren die italienische Regierung dem Papste Pius IX. verbleiben sollte, noch weiter in Wort oder Schrift gegen Deutschland zu agitieren. Während beide Kabinette sich dieser bedrohlichen Schritte nach Kräften zu erwehren suchten, eröffnete die gesammte, den Eingebungen des Berliner Kabinetts zugängliche deutsche Presse, das forben von der Nationalversammlung beschlossene Cabres-Gesetz zum Vorwand nehmend, einen heftigen Fieberkrieg gegen Frankreich. Die „Königliche Zeitung“ berichtete aus Paris, daß die schon begonnene Entloosung der Altersklasse von 1870 aus dem aktiven Dienste plötzlich wieder eingestellt worden sei, daß der französische Kriegsminister insgeheim beträchtliche Pferdebestände bewerkstellige, daß man in Versailles die Herstellung einer Tripelallianz zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien unter der Regide des Papstes im Schilde führe. Die „Post“ veröffentlichte ihren viel erwähnten Marmarist: „Der Krieg in Sicht?“ Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verwahrte wiederum Oesterreich und Italien gegen den von dem italienischen Blatte geäußerten Verdacht und die „Nationalzeitung“ nannte das Effektiv des französischen Heeres ein „kolossales“, zugleich auf die Thatfache hinweisend, daß die eben erfolgte Botirung der Verfassung dem Kampfe der Parteien ein Ziel setze und daß alle diese Erscheinungen Deutschland die Augen öffnen sollten. Bei allen diesen Klagen der Vertreter des Deutschen Reichs klagen über die französischen Rüstungen vernahmen; Graf Schwenitz, der deutsche Botschafter in Wien, sagt rund heraus, man habe es nur der Rangmuth Deutschlands zu danken, wenn der Krieg zwischen den beiden Nationen noch nicht ausgebrochen sei; die deutsche Reichsregierung erklärt in demonstrierender Weise ein Pferdeausfuhr-Verbot. In Berlin war damals Frankreich durch Hr. v. Contant-Biron vertreten, einen Staatsmann, der sich des besondern Wohlwollens des Hofes erfreute, dem Fürsten Bismarck aber gerade beßhalb ein Dorn im Auge war. Kein Wunder, daß er seiner Regierung Anhebungen aus hohem Munde, wie die der Kronprinzessin hinterbringen konnte, welche eines Tages von dem Reichskanzler sagte: „Oh dieser Mensch! Ich frage mich manchmal,

ob nicht das Zeug zu einem Cromwell in ihm steckt!“ Dieser Herr v. Contant also geriet über den aggressiven Ton der deutschen Presse hegreiflicher Weise in große Bewegung und legte bei dem Staatsminister v. Bismarck gegen die ungerechten Anklagen derselben Verwahrung ein. Hr. v. Bismarck lehnte jede Verantwortung für die Artikel der „Post“ ab, ging aber so weit, auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zu desavouiren. Fürst Bismarck selbst legte sich noch weniger Zwang an. Er äußerte im engeren Kreise, aber mit der offenbaren Absicht, daß seine Worte weiter verbreitet würden: „Es ist gewiß, daß Frankreich seine militärischen Ausgaben beträchtlich erhöht und in nächster Zeit, vielleicht schon 1877, spätestens 1880, sich zu irgend einem tollen Streich hinreißen lassen wird. Wir können nicht warten, bis es so weit gediehen ist, um uns den Krieg zu erklären; wir müssen ihm zuvorkommen.“ In demselben Sinne sagte Graf Moltke: „Man mag sich noch so sehr verwahren; ich halte mich nur an die Thatfache, daß die Nationalversammlung beschlossen hat, in jedem Regimente ein viertes Bataillon zu formiren, das ist offenbar die Rüstung zu einem Kriege, dem wir zuvorkommen müssen, indem wir Frankreich angreifen, ehe es bereit ist.“ Hr. v. Contant, dem diese Ansprüche zu Ohren kamen, protestirte aufs Neue bei Hr. v. Bismarck, der ihm aber abschließend erwiderte: „Was wollen Sie? Ihr Cabresgesetz ist an Allem schuld.“ Ein anderer deutscher Staatsmann, Hr. v. Radowiz, mit dem sich Hr. v. Contant über diesen Gegenstand unterhielt, und den er von den friedlichen Absichten Frankreichs zu überzeugen suchte, fiel ihm mit den Worten in die Rede: „Können Sie uns versichern, daß Frankreich keine Allianzen zu gewinnen hofft, daß es auf keine Revanche sinnt und daß wir, wenn wir es ruhig gemähren lassen, nicht Alles von ihm zu fürchten haben? Unser Interesse und die Ruhe Europa's erheischen daher, daß wir nicht abwarten, bis es seine Kräfte wieder hergestellt hat, um es zu vernichten. Sie müssen zugeben, daß ich als Philosoph und Christ recht habe.“ Schon meldeten die deutschen Blätter, daß Fürst Bismarck seine Antwort, dem Herzog Decazes Vorstellungen wegen der französischen Rüstungen zu machen. Aus München berichtete der Geschäftsträger, Hr. Leschore de Béhaine, der bayrische Ministerpräsident hätte ihm anvertraut: „Der Reichskanzler glaubt, daß ihr eine Revanche sucht, und will dieser zuvorkommen. Neulich trat er sich mit dem Obersten, auch zu zwingen, die Hälfte von Belgien zu nehmen und in eine Liga gegen das Papstthum einzutreten. Jetzt will er auch wieder verbieten, eure Armees wiederherzustellen. Er läßt Rußland im Orient freie Hand, weil diese Macht allein sich zwischen ihm und euch in's Mittel legen könnte.“ In der That fällt in dieselbe Zeit auch eine Mission des Hr. v. Radowiz nach St. Petersburg, über deren Natur man niemals ganz aufgeklärt war und die wahrscheinlich bestimmtere Zwecke nur für den Fall verfolgte, daß Fürst Goritschakoff den Einflüsterungen des deutschen Premieres ein gefälliges Ohr ließe. In Wien sah man aber wohl voraus, daß dies nicht der Fall sein werde; Graf Andrassy sagte dem französischen Botschafter, Marquis v. Harcourt: „Alles, was Deutschland der russischen Regierung, sei es in Petersburg oder bei der bevorstehenden Zusammenkunft der beiden Souveräne, vorschlagen kann, dessen Spitze gegen Frankreich gerichtet wäre, wird zurückgewiesen werden; daraus können Sie sich verlassen!“ In der That soll Bismarck, als Hr. v. Radowiz von den französischen Rüstungen zu sprechen anfang, ihm offen in's Gesicht gelacht und einige Tage später geäußert haben: „Ich weiß eigentlich noch immer nicht, weshalb man mir Radowiz geschickt hat. Auf alle Fälle hat er sich überzeugen können, daß Rußland nicht nur sich selbst an dem Kriege nicht beteiligen, sondern sich demselben sogar offen widersetzen wird.“ In Wien zeigte man sich dem französischen Botschafter gegenüber ungemein reservirt. Auf die immer dringenderen Fragen des letzteren gelang ihm aber Graf Andrassy offen, er wisse von der deutschen Beschaft, daß die französischen Rüstungen Hr. v. Bismarck beunruhigten. „Haben Sie uns selbst,“ fragte nun Hr. v. Harcourt, „bewegten eine Vorstellung zu machen?“ — „Oh, der Gegenstand ist zu heikel,“ erwiderte der Minister uns nachdem er nachdenklich geschwiegen, fuhr er fort: „Hr. v. Bismarck sucht den Krieg mit Frankreich. Jeder Vorwand wird ihm dafür recht sein; wenn Sie ihm aber keinen solchen bieten, wird Rußland den Krieg zu verhindern wissen.“

Im nächsten Mittwoch-Blatte des „Figaro“ will Hr. Daudet, der übrigens, beiläufig bemerkt, in einem regelmäßigen Informationsaustausche mit dem Times-Korrespondenten, Hr. v. Slowitz steht, seinen — Roman fortsetzen.

Nächstes Jahr soll bekanntlich die neue französische Heeresverfassung zum ersten Male in ihrem ganzen Umfange in Kraft treten. Bisher wurde aus Budgetrückichten nur eine Klasse von Reservisten per Jahr und nur ein Theil der Territorialarmee (Landwehr) eiderufen. Für das Jahr 1880 sollen aber die nöthigen Kredite bewilligt sein, um das Heeresgesetz in allen seinen Theilen durchzuführen. Das Effektiv wird sich dann auf folgende Ziffern belaufen: Aktive Armee: 497,793 Mann; Reserve (zwei Klassen): 313,859 Mann und 2850 Offiziere; Landwehr: 149,000 Mann und 4800 Offiziere; zusammen 968,300 Mann. In die aktive Armee werden in diesem Jahre 1880 164,554 Mann aufgenommen werden, nämlich: Infanterie 108,729, Kavalerie 16,363, Artillerie 25,221, Genie 3544, Truppen-Equipage 5422, Administration 5272 Mann. Diese 164,554 Mann zerfallen nach dem Gesetze in zwei Portionen: die erste, welche nominell fünf Jahre zu dienen hat, wird sich auf 107,300, die zweite, die ein Jahr zu dienen hat, auf 57,254 Mann belaufen. Die Zahl der für das Jahr 1880 zugelassenden Einjährig-Freiwilligen ist auf 8820 fixirt.

Rußland.

Wie der „Office-Ztg.“ aus Warschau geschrieben wird, kommen in St. Petersburg, Moskau, Kiew und anderen großen Städten immer noch zahlreiche Verhaftungen von Personen vor, welche sich der Beteiligungs an der nihilistischen Verschwörung verdächtig gemacht haben. Nähere Mittheilungen über diese Verhaftungen, namentlich über ihre Veranlassung, den Namen und den Stand der verhafteten Personen u. s. w., sind zwar den öffentlichen Blättern nicht gestattet, doch bringen dieselben Nachrichten und Andeutungen, welche die Thatfache, daß Verhaftungen an der Tagesordnung sind, nicht zweifelhaft lassen. Auch ist es bekannte Thatfache, daß alle Gefängnisse in den größeren Städten mit politischen Gefangenen überfüllt sind, und daß die Re-

„Ich glaubte Sie dort. Wie geht es der Gemahlin und den Uebrigen?“
„Gut, dank.“ entgegnete er in derselben Weise, „ich kehre eben von einer kleinen Geschäftsreise dorthin zurück. Ich war nur drei Tage abwesend, allerdings lang genug, um mir eine Ewigkeit zu danken. Sie wissen, ich bin kein Zugvogel, Gräfin, ich werde alt.“
„Sie sind immer derselbe.“
„Und Sie eine Schmeichlerin,“ lachte er. „Doch darf ich fragen, wohin Sie reisen? Wollen Sie uns endlich mit Ihrem lang erwarteten Besuche in Schönberg erfreuen und treffen ich Sie auf dem Wege dahin? Seien Sie mir tausendmal willkommen.“
„Doch nicht, Schönberg ist heute nicht mein Ziel, ich gehe weiter, nach Baden-Baden.“
„Oh! Der Ausdruck entschloß sich dem General anwillkürlich und der Ausdruck seines Gesichtes war dabei ein so komischer, daß Sascha in ein helles Lachen ausbrach.
„Sagt Ihnen Baden-Baden einen solchen Schrecken ein?“ fragte sie. „Entschuldigen Sie, Gräfin, es mag ganz angenehm in Baden-Baden sein, aber — was wollen Sie denn dort thun?“
„Das soll Ihnen mein Begleiter erzählen, verzeihen Sie, daß ich verstaunte, die Herren miteinander bekannt zu machen: mein Vetter, Graf Moriz von Ubrantow — General Baron Schönberg.“
(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die Gerüchte von einer Uebersiedelung Heinrich Laube's nach Berlin wollen nicht zur Ruhe kommen. Jetzt heißt es wieder, der alte Dramaturg wolle das Nationaltheater übernehmen und seien diesbezügliche Unterhandlungen mit dem Eigenthümer dieses Theaters, Hr. Meyer, bereits ihrem Ende nahe. Hiernach würde Laube das Nationaltheater schon am 15. Oktober d. J. übernehmen.

gierung sich deshalb genöthigt gesehen hat, von ihr gemietete Privathäuser zu Gefängnissen einrichten zu lassen. — Die vom Kriegsgericht in Lublin wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu mehrjähriger Zwangsarbeit in den sibirischen Bergwerken verurtheilten Bauern sollen auf höhere Anordnung in Ketten geschlossen und mit großer Orientierung in dem Kreise, in welchem sie ihr Verbrechen begangen haben, herumgeführt werden, damit sie anderen Gemeinden und Bauern zum abschreckenden Beispiel dienen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 27. Aug. Den statistischen Erhebungen über die im Jahre 1878 abgewandten Polizeibereitungen, sowie über die vorgekommenen Todesfälle durch Selbstmord und aus zufälligen Ursachen entnehmen wir folgende Resultate:

Wegen Polizeibereitungen wurden im Jahre 1878 im Großherzogthum befristet von den Bezirksämtern 46,519 von den Gerichten . . . 1,344

zusammen . . .	47,863 Personen, gegen das Vorjahr mehr 6610, und zwar wegen Uebertretung der Ordnungspolizei . . .	25,297 d. i. gegen das Vorjahr mehr 3007;
der Handels- und Gewerkepolizei . . .	5581 " " " " " "	2777;
der Sittenpolizei . . .	4813 " " " " " "	762;
der Wasser- und Straßenpolizei . . .	4282 " " " " " "	weniger 778;
der Gesundheitspolizei . . .	3214 " " " " " "	85;
der Feuerpolizei . . .	1911 " " " " " "	mehr 429;
der Feld- und Weidungs- und Jagd- und Fischereipolizei . . .	943 " " " " " "	222;
der Bau- und Schiffahrtspolizei . . .	830 " " " " " "	135;
der Eisenbahn- und wegen Eigenthumsverletzungen . . .	474 " " " " " "	weniger 95;
sonstiger Uebertretungen . . .	91 " " " " " "	mehr 28;
zusammen . . .	148 " " " " " "	26;
zusammen . . .	349 " " " " " "	192.

Die von den Bürgermeisterämtern abgewandten Polizeibereitungen beziffern sich einschliesslich der Feldrevue auf 111,851 gegen 114,773 des Jahres 1877.

In den Städten Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Baden, Freiburg, Konstanz, wo die Ortspolizei vom Staate verwaltet wird, ist die Zahl der wegen Polizeibereitungen Befragten auf 25,217 gestiegen gegen 25,356 des Vorjahres.

Die Gesamtzahl der Selbstmorde im Jahr 1878 betrug 288 gegen 275 des Vorjahres.

Unter den Selbstmördern waren 257 Männer, 31 Frauen; 156 Katholiken, 115 Evangelische, 4 Israeliten, 13 unbekannter Religion. Die Todesarten waren: Erhängen 159, Erschießen 55, Ertränken 50, Ueberfahren durch die Eisenbahn 5, Bergsturz 3, sonstige Todesarten 16.

Wie im Jahre 1877 fand sich auch im letzten Jahre die größte Zahl der Selbstmorde im Kreis Freiburg (47), dagegen die wenigsten in den Kreisen Balingen (16) und Waldshut (11).

Gewaltthätige Todesfälle aus zufälligen Ursachen (Unfälle) wurden im letzten Jahre 414 gegen 432 des Jahres 1877 konstatiert.

Als die hauptsächlichsten Todesarten werden angegeben: Ertrinken in Flüssen, Strömen u. 117, Ueberfahren von Fahrzeugen 35, durch die Eisenbahn 9, Erdrücken durch Klöße, Holzstämme u. 16, Sturz vom Gebälk, der Treppe 22, von der Treppe 22, vom Baum 9, vom Gerüst, Dach 13, u. s. w.

In Bezug auf die Unfälle wird die größte Biffer aus dem Kreise Karlsruhe (54), die niedrigste aus den Kreisen Heilbronn 29 und Balingen (18) verzeichnet.

Karlsruhe, 24. Aug. Gestern hielt der Gartenbau-Verein für das Großherzogthum Baden in den vier Jahreszeiten" dahier seine Generalversammlung ab, in welcher neben Anderem die neuen Vereinsstatuten beraten und angenommen wurden. Der Vorsitzende der Versammlung, Hr. Landwirtschafts-Inspektor Sell, erhaltete vor Beginn der Verhandlungen eingehenden Bericht über die Thätigkeit des Vereins, in welchem er besonders auch dankend der Unterstützung gedenkte, welche das Großh. Handelsministerium dem Verein für das laufende Jahr zu Theil werden ließ. Die Verhandlungen, die nahezu sieben Stunden dauerten, nahmen einen sehr einmüthigen und frischen Verlauf.

Baden, 27. Aug. Von gestern auf heute sind hier u. A. eingetroffen: Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg, Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amalie zu Fürstenberg, Prinz F. Hohenzollern-Biurg aus Berlin, Prinz P. Hohenzollern-Biurg a. Berlin, Graf Fürstenberg a. Berlin, Graf F. Metternich a. Westphalen, Graf Schmettow a. Preußen, Graf Sztaray a. Pesth, Grafen J. und M. de Camondo a. Paris, Graf Hendel a. Donnersmard a. Karlsruhe, Baron Gramm a. Hannover, Fhr. F. v. Oppenheim a. Köln, Oberst Forbes a. England, Staatsanwalt A. v. Aruffow a. Petersburg.

Donauerschiffen, 23. Aug. Auf ergangene Einladung der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen waren gestern die Vertreter der wichtigeren an der Eisenbahn von Balingen bis Engen gelegenen Orte hier versammelt wegen Feststellung des nächsten Winterfahrplans auf der Schwarzwaldbahn, insbesondere in der Richtung von Balingen nach Konstanz. Hr. Generaldirektor Eisenlohr, der der Versammlung präsidirte, hatte dem betreffenden Gemeindevertretern einen Entwurf des nächsten Winterfahrplans mitgetheilt und dem Vernehmen nach erklärten schließlich sämtliche Theilnehmer sich mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

In Ueberlingen verstarb am 24. August der dortige Spitalverwalter A. D. Konstantin Vanotti in dem hohen Alter von 87 Jahren 7 Monaten.

Vermischte Nachrichten.

(Thierisch u. III.) Die Beschränkung der Vivisektion war auf lebhaft drängenden Wunsch vieler gegenüber zwei anderen Fragen

in letzter Stunde in den Vordergrund geschoben worden, um ihren Austrag im ersten Kongresse zu ermöglichen, nachdem in der Tagespresse, in den Fach- und gewissen Vereins-Zeitschriften lebhaft das Für und Wider erörtert und mitunter Einzelne dabei zu einem gefährlichen Ton hingerufen worden. Die extreme Partei, welche auf ihre Fahne schrieb: „Keine Vivisektion mehr!“ ging auf nichts Geringeres aus, als auf dem Kongresse in solchem Sinne eine Resolution durchzubringen, und setzte dazu alle Kräfte an. Das Referat hatte W. Willibald-Wulff-Schleswig, das Korreferat Dr. Schäfer-Darmstadt. Ersterer suchte, mit ansehnlicher Benutzung der umfangreichen Literatur näher darzulegen, in welchem Umfange, in welcher Weise und mit welchen Ausschreitungen die Vivisektion seit ihrer Einführung betrieben worden; wenn die Aushebungen einzelner Gelehrter, es müssen auf statistischem Wege, d. h. durch Massenuntersuchungen die Forschungen fortgesetzt werden, um die Aushebungen und Schwankungen der Beobachtungen anzugehen — richtig wären, so müssen auch fernere zahlreichere Thieropfer fallen. Ob Derartige eine wissenschaftliche Nothwendigkeit sei, ob und welche greifbare Erfolge für die Wissenschaft und zu Gunsten der Heilkunde durch die Sektionen an lebenden Thieren erlangen werden, könne hier am Kongresse gar nicht erörtert werden — dies würde viel zu weit führen, das Verhältniß sei so — für. Dessenungeachtet neigt er schließlich zu Äußerungen hin, welche den Vivisektionen an's Herz legen sollen. Dagegen meint der Korreferent tiefer gehen zu müssen und findet bei näherer Betrachtung, daß der Vivisektor zweierlei Zwecke verfolge, einerseits die nöthige Sicherheit bei Operationen an Lebenden durch Übung zu erlangen, andererseits einen genauen Einblick in das Vertheilen eines so feinen und komplizierten Mechanismus, wie der menschliche oder thierische Körper sei. Da eine Leiche die Thätigkeit des Organismus nicht wahrnehmen lasse, so müsse die Beobachtung an lebenden Wesen geschehen. Eine einzige so gewonnene Erfahrung komme Tausenden von Leidenden zu statten. Die Frage nach der Nothwendigkeit der Vivisektion müsse also beantwortet werden und der Kongress könne nur Resolutionen ähnlich den bekannten „Kesselfelder Beschlüssen“ fassen (welche die Mißbräuche beseitigt, Heilmittel angewendet, Heilmittel beschränkt, Wiederholung der Versuche an denselben Thieren, wenn die Schmerzen fortbauern, unterdrückt wissen wollen u.). Gleichwohl stimmte der Korreferent nachher dem Beschlusse zu, sich bezüglich der Nothwendigkeit der Vivisektionen inkompetent zu erklären, indem er sich dem Mehrheitsbeschlusse des Ausschusses angeschlossen. An den folgenden Debatten hatten die H. Anwalt Schanz-Dresden, Prof. Jörn-Leipzig und v. Oesfeld-Hannover den Hauptantheil, indem sie die Stellung der Parteien am deutlichsten kennzeichneten. Professor Jörn machte geltend, daß man verdienstvollen Männern der Wissenschaft die ihnen gebührende öffentliche Achtung nicht schmälern dürfe. Die bereits verübte Verunglimpfung müsse gutgemacht werden durch die ausdrückliche Erklärung, daß die Vivisektionen (man könne ja hinzusetzen: leider) unentbehrliche Operationen im Dienste der Wissenschaft seien. Jede entgegenstehende Resolution müsse er bekämpfen. Der zusammenfassende Ausschluß habe trotz der langwierigen Verhandlungen diesem Antrag zurückgewiesen, er habe sich daher aus ihm zurückgezogen. Am weitesten geht in seinen Zumuthungen v. Oesfeld als Vertreter der extremsten Anschauungen. Er gibt sehr deutlich zu verstehen, auch aus der älteren (der sog. philosophischen) Schule seien viele tüchtige Aerzte hervorgegangen. Ackerntante Autoritäten aus dieser Schule verwerfen die Vivisektion als ganz unnützig. Die studierende Jugend müsse künftig vor den schlimmen Wirkungen, welche die Experimente auf sie ausüben, bewahrt werden u. dgl. m. Er möchte geradezu den Stab über die Vivisektionen brechen! Anwalt Schanz bemüht sich in gewandter Rede darzulegen, daß man den Gegnern in dem angebotenen Ausgleiche weit genug entgegen gekommen sei. Eine unbedingte Anerkennung der Vivisektion sei ein Verzicht auf jegliche Einwirkung. Zu einem Mißpredigen der Laien müssen sich die Männer der Wissenschaft, welche Gemeinart geworden sei, ebenso verstehen, wie sie, die Juristen, auch den Laien, z. B. beim Schöffengericht eine Theilnahme beim Rechtsprechen hätten einräumen müssen. Er beantrage die Annahme der vom Ausschusse entworfenen Resolutionen. Nachdem noch wenige Redner gesprochen, nahm die Versammlung den beantragten Schluß der Debatte an. In namentlicher Abstimmung wurde sodann mit Zweidrittel-Majorität die Zusammenfassung beschlossen (bezogen 28 Vereine, worunter auch Karlsruhe und Pforzheim), gleichwohl aber mit überwiegender Mehrheit das Präsidium beauftragt, beim Bundesrathe und Reichstage Vorstellungen wegen gesetzlicher Regelung der Vivisektionen zu erheben, damit Wiederholungen, wenn Thatsachen festgestellt sind, unterbleiben, Bekämpfungsmittel zur ausgiebigen, Wiederbekämpfungsmittel zur beschränkten Anwendung gelangen, unterhalte Thiere, wenn sie lebend bleiben, sofort getödtet werden u. s. w. — Die vorgelegte Tageszeit ließ die Inbetrachtung der übrigen beiden Fragen (Bogenschuß und Taubensport) nicht mehr zu. Man verabredete zwar noch eine ungenügende allgemeine Besprechung für die Abendzeit, zu welcher es jedoch nicht kam; dagegen war das Bureau und der für die Organisation des Centralverbandes bestellte Ausschuss noch bis Nachts halb 11 Uhr in Thätigkeit. — Der Vorsitzende schloß den Kongress, nachdem die Sitzung 6 volle Stunden gedauert hatte. — Wenn auch aller Orten die Mehrheit der Bevölkerung den Bestrebungen der Thierärztlichen Vereine noch wenig Verständnis und Theilnahme entgegenbringt, ihr leitender Gedanke: Schonung der Thiere zum eigenen menschlichen Nutzen und zur Verfeinerung des menschlichen Geistes — muß allmählich in alle Schichten dringen, welche für die höhere Besittung empfänglich sind.

(Die Bauperiode des Kölner Domes) umfaßte am 15. d. volle 631 Jahre; am genannten Tage hat das Jahr begonnen, in welchem der Kirchenbau vollendet werden wird. Die beiden Thürme sind bis zu der Stelle vorgeschritten, wo der letzte Theil, der Thürmhelm, massiv aus Steinen ausgebaut wird. Für diesen müssen noch zwei Gerüststagen aufgesetzt werden, von denen bereits die eine ihrer Fertigstellung entgegensteht. Sind beide Gerüste aufgesetzt und der Helm bis zum zweiten gedeckt, dann wird das Gerüst durch eine neue, die letzte Etage — wahrscheinlich im nächsten Frühjahr — zum Abschluß gebracht und die Spitzen der Thürme mit den reißigen, fast dreißig Fuß hohen Kreuzblumen gekrönt.

(Zur Warnung.) Eine junge Schauspielerin in Berlin litt in letzter Zeit an heftigen Gesichtsschmerzen, auch zeigten sich unter den Augen röhre Flecken, theilweise auch auf den Wangen. Die Dame achtete wenig darauf und nahm erst die Hilfe eines Arztes in Anspruch, als sich auf den afficirten Stellen Pusteln und kleine Pöckel bildeten, die schließlich in Eiterung übergingen. Bald wurde dann

konstatirt, daß das Uebel durch den Gebrauch französischer Schminke, welche giftige Stoffe enthielt, entstanden war. Durch chemische Analyse von Seiten eines Sachverständigen wurde festgestellt, daß die Schminke einen unverhältnismäßig großen Prozentsatz von Bleizinn und Arsen enthielt. Der Gebrauch der Schminke ist nicht unbedenklich. So meldet die „Post“.

(Die Parzellirung.) Niemals ist die Parzellirung in Frankreich und in Paris mehr gespielt und gefangen worden, als gerade jetzt. Dafür legt der ungeheure Betrieb des Viebes den besten Beweis ab. Von fünf oder sechs großen Parzellirungs-Handlungen wird die Parzellirung in Paris in erster Linie betrieben. Die bedeutendste dieser Handlungen expedirt und verläßt wöchentlich nicht weniger als 10,000 Exemplare! Darnach würde jährlich von einem einzigen Hause die große Anzahl von 520,000 Exemplaren abgehen. Man kann sich denken, wie vergnügt die Herren Verleger selber ihr „Allons enfants de la patrie!“ summen.

Nachricht.

Wien, 28. Aug. (Privattelegramm der „Karlsruher Zeitung“.) Die Ernennung des Barons v. Hammerle zum Nachfolger Anbrassy's ist zweifellos.

Prag, 27. Aug., Abends. Der Kaiser ist heute Abend 10 Uhr zu den morgigen Divisionsmanövern auf dem Staatsbahnhofe angekommen und von der Volksmenge mit stürmischen Hochs begrüßt; die Straßen, durch welche der Kaiser fuhr, waren sehr glänzend illuminiert und besetzt.

Rom, 27. Aug. In Folge der Mißernte ersuchte der Minister des Innern, Villa, den Minister der öffentlichen Arbeiten, Bacarini, die Ausführung der vom Parlamente beschlossenen öffentlichen Arbeiten zu beschleunigen und die Präfekten aufzufordern, die Provinzen, Gemeinden und reichen Grundbesitzer zu veranlassen, den Bedürftigen Arbeit zu verschaffen.

Für die Abgeordneten in Rekenholz (Aussch. Nr. 19) der „Karlsruh. Ztg.“ sind eingegangen: von J. R. 2 M.; von R. A. 2 M.; zusammen 7 M.

Weitere Geldbeiträge werden bereitwillig entgegengenommen. Karlsruhe, den 28. August 1878.

Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Franfurter Kurztittel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 28. Aug., die übrigen vom 27. Aug.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	99 1/2	Oefferr. Silberrente	58 1/2
Preuss. 4 1/2% Oblig. Zhr.	105 1/2	Oefferr. Papierrente	57 3/4
Baden 5% „ „ „ „	100 1/2	Ungarische Goldrente	—
„ 4 1/2% „ „ „ „	101 1/2	„ 4% Obl. i. Pr. a. 28fr.	99 1/2
„ 4% „ „ „ „	98 1/2	„ 4% „ i. Pr. a. 106fr.	99 1/2
„ 4% „ „ „ „	98 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870	—
„ 3 1/2% „ „ „ „	184 1/2	„ „ „ „ „ „	—
Bayern 4 1/2% Obligat.	100 1/2	„ 5% do. von 1871	86 1/2
„ 4% „ „ „ „	98 1/2	Schweden 4 1/2% do. i. Zhr.	100 1/2
„ 4% „ „ „ „	98 1/2	Schwiz 4 1/2% „ Bern-St. 101 1/2	—
Württemberg 5% Obligat.	101 1/2	„ 6% „ „ „	—
„ 4 1/2% „ „ „ „	101 1/2	„ 5% do. 1904r	—
„ 5% „ „ „ „	—	„ 3% do. v. 1864	—
Raffau 4% Obligat.	99 1/2	3% Spanische	15 1/2
Gr. Hessen 4% Obligat.	98 1/2	Bulle französ. Rente	—
Oefferr. Goldrente	65 1/2	—	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	154 1/2	Donau-Drain	59
Badische Bank	105 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	81 1/2
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Parndorfer Bank	130 1/2	von 1867/68	74 1/2
Oefferr. Nationalbank	718	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	78 1/2
Oefferr. Kredit-Aktien	222 1/2	5% „ „ „ „ „ „	83 1/2
Preussische Kreditbank	102 1/2	5% „ „ „ „ „ „	77 1/2
Deutsche Effektenbank	124 1/2	5% „ „ „ „ „ „	73 1/2
4 1/2% „ „ „ „	122 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
4 1/2% „ „ „ „	75 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	236 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	75 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	108 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	113 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	160	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	125 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	151	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	201 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	—	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	83 1/2	5% „ „ „ „ „ „	—

Anlehenslose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 100 Zhr.	152	Deutr. 4% 250 L. Loose v. 1864	108 1/2
„ 4% „ „ „ „	—	„ 5% 500 L. „ „ „ „	116 1/2
„ 4% „ „ „ „	—	„ 100 L. Loose v. 1864	291 —
Bayer. 4% Prämien-Anl.	130 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	174.50
Badische 4% „ „	128 1/2	Konst. 100 Zhr. Loose	81 1/2
„ 3 1/2% „ „	177 —	Schwedische 10-Zhr. Loose	—
Braunschw. 30-Zhr. Loose	88 —	Preussische 10-Zhr. Loose	44.40
Großh. Hessische 35-Zhr. Loose	—	Preussische 7-Zhr. Loose	25 —
„ 35-Zhr. „ „	34.80	„ 30-Zhr. „ „	125 —

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pf. St. 2 1/2	20.49	Ducaten	19.58 — 63
Paris 100 Frs. 2 1/2	80.88	20-Franks-St.	16.19 — 23
Wien 100 fl. öst. 4 1/2	—	Engl. Sovereigns	20.89 — 44
Disconto	1.5	Russische Imperial	16.71 — 76
Solnd. 10 fl. St.	16 —	Dollars in Gold	4.20 — 23

Tendenz: fest, befrist.

Werkner Börse. 28. Aug. Kreditaktien 444. —, Staatsbahn 469. —, Lombarden —. —, Disc. Commandit 154.50, Reichsbank —. —, Tendenz: fest.

Wiener Börse. 28. Aug. Kreditaktien 254.50, Lombarden —. —, Anglobank 124.50, Napoleonsdor 9.28. Tendenz: animirt.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 29. Aug. 3. Quartal. 89. Abonnementsvorstellung. Gut gibt Muth, Lustspiel in 3 Aufzügen, von G. zu Puttk. Anfang 1/2 7 Uhr.

Annoncen-Annahme

für sämtliche Zeitungen Deutschlands und des Auslandes zu gleichen Preisen wie bei den Zeitungs-Expeditionen selbst ohne Porto und Spesen. Bei größeren Aufträgen entsprechende Rabattgewährung (355/VIII)

N. 324.1.

Annoucen-Expedition

Rudolf Mosse,

Karlsruhe, Erbprinzenstraße 4 I. Stof.

Landesgewerbehalle Karlsruhe

Die seit einigen Jahren angefertigte einpferdige Heißluft-Maschine soll jetzt verkauft werden; dieselbe ist durchaus wohl erhalten. Der Anschaffungspreis betrug f. St. 2016 Mark; eine Ermäßigung kann gewährt werden. N. 84.4.

Anwesen mit Bauplänen zu verkaufen.

Wein an der verlängerten Krugsstraße und längs der ersten neuen Parallelstraße westlich von der Weisenbüchse in Karlsruhe gelegenes Anwesen ist entweder im Ganzen oder in einzelnen Bauplänen sammt den darauf befindlichen Festgebäudezeichnungen zu verkaufen. Anfragen erbitte ich direkt unter meiner Adresse: N. 328.1.



Griechische Weine.

1 Probekiste derselben mit 12 ganzen Flaschen enthält 12 Sorten

Camarito, Corinthor, Ella, Kollisto, Vino di Bacco, Vino Santo, Misistra, Achaja Malvasior weiss und roth, Vioo Rosé, Moscato und Mavrodaphné

und kostet Flaschen und Kiste frei M. 19.20. Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Reichtum. Preisbrochure auf Wunsch frei. Aechergemünd. J. F. Menzer.

Notariatsgehilfe

mit geläufiger Handschrift sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, baldige Stellung bei einem Großh. Gerichts- oder Bezirks-Notar.

Gef. Anträge vermittelt die Expedition dieses Blattes.

N. 325.1. H. 3411. Q. Ein junger Deutscher, welcher die französische Sprache, sowie die Buchführung zu erlernen wünscht, könnte sofort als Volontär eintreten bei G. Tissot - Valmer, Uhrenfabrikant in St. Imier (Schweiz).

Gesucht

wird ein mit der Lebensversicherungsbank vertrauter Mann als Beamter für den Außendienst, gegen festes Gehalt und Reisekosten.

N. 327.1. Nur durchaus solide, zuverlässige und gut empfohlene Personen wollen ihr Offert unter V. B. Nr. 327 bei der Expedition d. Bl. einreichen.

Pferde feil.

Auf dem Freis. von Gültling'schen Hofgut sind wegen beschleunigter Aufgabe der Selbstverwaltung dem Verkauf ausgesetzt: 1 Rappe 162 cm (Schwurmaß), Preis 70 Louisd'or. 2 Braune 156 cm, Preis 40 Louisd'or. Die Pferde sind hier aufgezogen, Wallachen, 4- und 8-jährig, heinisch ausstaltend auf der Wade gelaufen, noch nicht beschlagen; ein Urtheil über dieselben stellt der Eigentümer einem etwaigen Liebhaber anheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

Dessehlische Anfordernngen. D. 631. Nr. 40, 725. Karlsruhe. J. E. des Königl. Militärkassas gegen unbekannt Dritte.

Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige Anfordernng vom 19. Juni l. J., Nr. 29, 256, weder dingliche noch schenkliche oder steuermässige Ansprüche an das in obiger Verfügung bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Karlsruhe, den 15. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Ross.

D. 622. Nr. 24, 072. Offenb. u. R. Nachdem in Folge unserer Anfordernng vom 24. Dezember 1878 auf die dort beschriebenen Liegenheiten von Niemand Ansprüche erhoben wurden, so wird nunmehr erkannt:

Es seien die Ansprüche anderer Personen auf die in der Aufforderung vom 24. Dezember 1878 bezeichneten Liegenheiten dem Peter- und Pauls-fond zu Reichensbach gegenüber als erloschen zu betrachten. Offenb. u. R., den 21. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer.

D. 650. Nr. 8793. Schönan. Gegen Fuhrmann Anselm Steiger von Gerswend haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 17. Septbr. d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was

immer für einen Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerentscheidungsbeamter ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerentscheidungsbeamten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Anstande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Anstande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Schönan, den 11. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Geiler.

D. 607. Nr. 17, 328. Stodach. Beschluß.

I. In der Pant des Landwirts Jakob Futterknecht von Mannungen werden alle bisher nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 b. P. D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantgläubiger und seiner Ehefrau, Maria, geb. Ganggel, ausgesprochen. Stodach, den 21. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

D. 609. Nr. 17, 289. Emmendingen. Prälusiv-Beschl.

Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Friedolin Simon in Nürnberg nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.

Emmendingen, den 21. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

D. 596. Nr. 12, 624. Lahr. Prälusiv-Beschl.

Die Gant gegen Bäder August Gäng von Dinglingen betr.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Wird gemäß § 1060 P. D. ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantgläubigers, Wilhelmine, geb. Vogt, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Lahr, den 21. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

D. 644. Nr. 9558. Pfullendorf. Die Gant des Reinhard Haib von Brunnhausen betr.

I. Prälusiv-Beschl.

Diejenigen Gläubiger, welche vor oder in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der

vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P. D. wird die Ehefrau des Gantgläubigers, Joseph, geb. Herzog, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Pfullendorf, den 7. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Spiegelhalter.

D. 616. Nr. 19, 479. Engen. Ausschluß-Erkenntnis.

In der Gantmasse des Georg Ruffler von Epplein werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engen, den 13. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

Vermögensabsonderungen.

D. 664. Nr. 4487. Civ.-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Schmieds Bernhard Kestle, Gertrude, geb. Fiele, in Ebingen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die öffentliche Gerichtsitzung vom

Samstag dem 15. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 23. August 1879. Großh. bad. Kreisgericht. Schmeber.

Seifert.

D. 665. Nr. 4454. Waldshut. Die Ehefrau des Albert Hierholzer von Jetteten, Maria, geb. Grassli, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur Verhandlung derselben ist Tagfahrt vor dem künftigen Großh. Landgericht Waldshut auf die Gerichtsitzung vom

Samstag dem 15. November d. J., früh 8 1/2 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht wird.

Waldshut, den 25. August 1879. Großh. bad. Kreisgericht. Schmeber.

Seifert.

D. 699. Nr. 8060. Offenb. u. R. Die Ehefrau des Hofbureauänders Anton Burg, Maria, geb. Köls, von Offenb. hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt vor der I. Civilkammer des Landesgerichts Offenb. am

Dienstag den 21. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt ist, was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.

Offenb. u. R., den 26. August 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Schmidt-Eberlein. Schwaab.

Verfahrensverfahren.

D. 600. Nr. 15, 102. Durlach. Da Jakob Walther von Grödingen der diesseitigen Aufforderung vom 7. August v. J. keine Folge geleistet, so wird derselbe nunmehr für verfallen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach, den 19. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Bollert.

D. 608. Nr. 29, 614. Freiburg. Ehefrau und Marie Anna Döbert, welche in Stadt Rehl, werden als Rechtsnachfolger ihrer verstorbenen Mutter Magdalena Döbert von Rehl, zuletzt hier wohnhaft, mit Bezug auf die unterm 15. Juli 1848 von Großh. Stadtamte Freiburg ausgefertigte fürsorgliche Einweisung in das Vermögen ihres für verfallen erklärten Sohnes Georg (Georg) Döbert von Rehl, welches bei Großh. Oberamtsrichter Wagnen, im Betrag von 208 R. 84 Pf., hinterlegt ist, gemäß R. S. 129 endgiltig in den Besitz dieses Nachlasses eingewiesen unter Aufhebung der letzter geleisteten Sicherheit.

Freiburg, den 20. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Entmündigung.

D. 602. Nr. 13, 935. Donaueschingen. Die Entmündigung des taubstummen Rupert Hasenfranz von Thannheim betr.

Friedolin Hasenfranz sei wegen Taubstummheit zu verheirathen und sei ihm ein Beistand, und zwar in der Person des Straßenscharwärters Johann Winterhalter von Thannheim, zu verordnen, ohne dessen Mitwirkung er in Zukunft weder rechtlich, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Donaueschingen, den 29. Juli 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf. Luß.

Verkaufungen.

D. 617. Nr. 18, 416. Engen. Die Witwe des Maurers Kleus Gott, Ditta, geb. Eich, von Sillingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Beschl. wird entsprochen werden, wenn

innerhalb 6 Wochen keine begründeten Einreden dahier erhoben werden.

Engen, den 16. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

D. 611. Nr. 14, 862. Müllheim. Die Witwe des Schusters Mathias Friedrich Zehner in Dierweiler hat das Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gestellt.

Etwasige Einwendungen sind binnen vier Wochen vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben wird.

Müllheim, den 15. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

D. 610. Nr. 14, 061. Müllheim. Der Großh. Fiskus hat dahier um Einweisung in die Gewähr der Landwirth Johann Georg Gubenshub Ehefrau von Hülgeheim, Maria Katharina, geb. Fischer, nachgesucht.

Etwasige Einwendungen sind binnen 6 Wochen vorzubringen, ansonst dem Gesuche willfährig wird.

Müllheim, den 15. August 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

Zwangsvollstreckungen.

D. 680. Pforzheim. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse des Johann Georg Staib, Schmitz in Brödingen, auf dortigem Rathhause

Montag den 15. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachverzeichnete Liegenheiten öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

a. Gemarkung Brödingen. Liegenheiten: M.

1. Eine zweifelhafte Behausung, Scheuer, Stallung, Holzremise u. HofstraÙe in der Heidenstraße, neben Christoph Lichtenberger und Christof Staib, taxirt zu 10,000

2. Ein einflüßiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Schmelzwerkstätte mit Wohnung, zweifelhafte, und HofstraÙe in der Heidenstraße, neben Jakob Pfäferer, Nathanael Hochmann und Christof Probst, taxirt zu 7,000

3. Ungefähr 33 Viertel Ader, Wiesen, Weinberg und Garten in 26 Parzellen, taxirt zu 5,635

b. Gemarkung Dietlingen.

1. Viertel 25 Ruthen Weinberg in 3 Parzellen, taxirt zu 180

Summe 22,815

Hievon erhalten die Gläubiger der Vollstreckungsmasse des Jakob Staib von Brödingen mit der Auflage Nachricht, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Pr. D. § 244. Ebenso werden diese Gläubiger benachrichtigt, daß nach § 951 der Prozeßordnung die auf Grund der Verweisung geschätzte Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenheiten von der Unterpfandslast befreit werden.

Pforzheim, den 11. August 1879. Großh. Notar Kiefer.

D. 697.1. Hausach. Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Gantmasse des Gasthofbesizers Johann Georg Schmider von Hausach werden die nachbeschriebenen Liegenheiten am

Dienstag dem 16. September, Vormittags 8 Uhr, im Rathhause zu Hausach, einer nachmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Bezeichnung der Liegenheiten:

1. Ein Wohnhaus mit Wirthschaft am Bahnhof in Hausach, ein Oekonomiegebäude, ein Bad- und Waschküchen, eine Wagenremise, ein Schweinestallhöpfl, eine Re-

Schätzung.

gelbohn, ein Eiskeller, 4 a 50 Preis. 1500

2. Ein gewölbter Keller am Schloßberg 1500

3. 4 a 50 qm Ackerfeld und 1 a 80 qm Banplatz 600

4. 27 a Wiese auf der Brache 850

5. 90 a Ackerfeld im Eichengewann 8000

Sa 42,550.

Das Gasthaus nebst den übrigen Gebäulichkeiten und den Grundstücken liegt gegenüber dem Bahnhof in Hausach an der Landstraße von Offenb. nach Erlberg und Walsch. Ersteres erstreckt sich eines weiten verbreiteten Hofes; es würden sich aber die Gebäulichkeiten vermöge ihrer günstigen Lage und guten Bauart, sowie der großen Räumlichkeiten zu jedem anderen Geschäftsbetriebe vortreflich eignen.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Bürgermeisterei Hausach, sowie bei dem Unterzeichneten, welcher zu jeder weiteren Auskunft bereit ist, eingesehen werden.

Hausach, den 25. August 1879. Der Großh. bad. Notar R. F. Sevin.

Berm. Bekanntmachungen.

N. 323.1. Nr. 1926. Freiburg. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Die an den Gebäuden auf dem hiesigen Bahnhof auszuführenden Aufrechterarbeiten — zu 610 M. 20 Pf. veranschlagt — verberge ich im Submissionswege und lade deshalb Liebernahmstüchtige ein, von den auf meinem Geschäftszimmer aufliegenden Bedingungen und dem Vorausschlag Einsicht zu nehmen und ihre Angebote nach Procenten des Liebernahmsschlages gefüllt, verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Samstag den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben eröffnet werden, an mich einzuliefern.

Freiburg, den 27. August 1879. Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.

N. 329.1. Nr. 4632. Karlsruhe. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachverzeichnete, zur Erweiterung des Bahnwärterhäuslens Nr. 79 der Hauptbahn erforderlichen Bauarbeiten werden höherer Anordnung gemäß im Wege schriftlicher Angebote in Auftrag gegeben:

1. Grab-, Maurer- und Steinmauerarbeit . . . 1884 M. 67 1/2

2. Zimmerarbeit 981 " 61 "

3. Schreinerarbeit 262 " 92 "

4. Glasarbeit 116 " 26 "

5. Schlosserarbeit 66 " 65 "

6. Wiednerarbeit 141 " 92 "

7. Anstreicherarbeit 215 " 20 "

Zusammen veranschlagt zu 3669 M. 53 1/2

Die beschriebenen Angebote, welche sowohl auf Liebernahme einzelner Arbeiten als auch auf die Gesamtunternehmung gestellt werden können, sind spätestens bis

Freitag den 5. September d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei und besiegelt auf dem diesseitigen Geschäftszimmer einzuliefern, woselbst auch inzwischen die Pläne, Vorausschläge und Liebernahmbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 27. August 1879. Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.

N. 330.1. Nr. 2049. Donaueschingen. Bergebung von Pflasterarbeiten.

Die unterzeichnete Stelle vergibt die Herstellung des Rinnenspalters in den Gemarkungen Coangelsh. und Katholisch Eberndronn an verheiratheten Stellen der neuen Straße von St. Georgen nach Schramberg mit einem Flächenmaß von ca. 490 Quadratmeter im Summifondswege, und wird Verhandlung auf

Donnerstag den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Inspektionsbureau festgesetzt.

Anstrebende Liebernehmer wollen ihre Angebote per Duabratmeter bis zur genannten Zeit besiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Pflasterarbeit für die Straße St. Georgen-Schramberg“ versehen, hier einreichen, woselbst die Bedingungen während der Bureaustunden aufliegen.

Zeugnisse über Vermögen und geleistete Arbeiten sind bei der Verhandlung vorzulegen.

Donaueschingen, den 26. August 1879. Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion. von Kagenfeld.